

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 9

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das heißt Handelsverträgen komme. Er empfiehlt auch, daß eine Bank sich entschließen sollte, eine Niederlassung in Argentinien und Brasilien für den österreichischen Handel, sowie für die Auswanderer zu errichten, um den Kontakt mit dem Vaterland aufrechterhalten zu können. Auch mit den Vereinigten Staaten von Amerika wäre bei Entgegenkommen des neuen Präsidenten die Möglichkeit einer erleichterten Einfuhr unserer Produkte zu erreichen. Der Vortragende verlangt keinen so hohen Schutzzoll, der den Import von Seidenwaren ausschließt; die Zölle müssen aber zum Schutz der heimischen Industrie und zum Ausgleich der ungünstigeren Produktionsbedingungen dienen. Die der Schweiz bewilligten Zölle sind zufolge der Meistbegünstigung auch allen anderen Vertragsstaaten zugute gekommen, und so konnte es geschehen, daß die Einfuhr von Seidenwaren von rund 30 Millionen Kronen im Jahre 1905 im letzten Jahre auf das Doppelte gestiegen ist, während sich die Ausfuhr um 20 Prozent verringerte.

Seidenwarenimport in Mexiko. Mit der endlich zu gewärtigenden Wiederkehr ruhigerer Zeiten in Mexiko dürfte sich auch eine Belebung des Importgeschäftes einstellen, an dem sich auch die Schweiz in höherem Maße als bisher beteiligen könnte, wenn das Interesse, das man neuestens dem südamerikanischen Markte entgegenbringt, auf Zentralamerika ausgedehnt würde. Namentlich ist es die schweizerische Seidenindustrie, der sich unter Umständen gute Absatzchancen in Mexiko eröffnen könnten, wo in den Städten großer Luxus herrscht, und verhältnismäßig sehr viel Seide verbraucht wird. Der starke Seidenkonsum hängt auch damit zusammen, daß Seide im mexikanischen Klima sehr bald zugrunde geht. Auf besonders guten Absatz könnte eine widerstandsfähige Sorte Halbseiden-Futterstoff (Seide und Leinen) in Mexiko rechnen, der im Detail zum Preise von 5 bis 6 Franken per Meter verkauft werden könnte. Der mexikanische Sommer ist sehr kühl, und die viel verwendeten Voilestoffe verlangen einen leichten Futterstoff. Die Saison für den Artikel ist April bis November. Bisher deckt zumeist Frankreich den mexikanischen Seidenbedarf. Amerika hat sich für das Geschäft bisher wenig interessiert und die ostasiatische Seide stellt sich in Mexiko sehr teuer; die billigste chinesische Seide wird zu 5 Fr. per Meter verkauft, Pongées und Taffetas verkaufen sich von 6 Fr. per Meter aufwärts.

Zentralverband der Stickerei-Industrie in St. Gallen. Die Generalversammlung wählte an Stelle des zurückgetretenen Obersten *H. Schlatter*, der zwei Jahrzehnte an der Spitze des Verbandes gestanden ist, zum Zentralpräsidenten Kantonsrat *Dr. G. Eigenmann* in St. Gallen gegenüber dem von sozialistischer Seite portierten Nationalrat *Eugster-Züst*. Das Vermögen des Verbandes stellt sich heute auf über 300.000 Fr.

Aus dem ostschweizerischen Stickereigebiet. Der Verband schweizerischer Schiffstickerei-Fabrikanten hat kürzlich in seiner Generalversammlung einstimmig beschlossen, die Produktion einschränkung noch bis zu Ende April aufrecht zu erhalten. Von diesem Termin an soll es dann den einzelnen Maschinenbesitzern überlassen bleiben, die Reduktion noch weiter beizubehalten oder eventuell fallen zu lassen.

Aus der schweizerischen Wollindustrie. Der Jahresbericht 1912 des Vereins schweizerischer Wollindustrieller bemerkte zur Fabrikation von ganz- und halbwollenen Artikeln aus Kamm- und Streichgarn, daß sich die Situation dieser Branche gegenüber dem Vorjahr gebessert habe, wenigstens was den Absatz anbetrifft, den man als normal bezeichnen dürfe. Die 1911 allseitig geübte Zurückhaltung der Abnehmer machte in der ersten Jahreshälfte wieder größerem Vertrauen Platz. Die besonders in der zweiten Jahreshälfte rapid steigenden Wollpreise ließen es vielen Kunden als ratsam erscheinen, den voraussichtlichen Bedarf rechtzeitig zu decken. Auch half der frühzeitig einsetzende Winter mit, das Geschäft zu beleben. Der Balkankrieg brachte keine erhebliche Einbuße des Absatzes, trug jedoch mit dazu bei, die Wollpreise zu steigern, die nur zum kleinsten Teil durch höhere Verkaufspreise der fertigen Ware ausgeglichen werden konnten. Die Aussichten für ein lohnendes Geschäft im angetretenen Jahr sind dagegen recht trübe. Der milde Winter, die unsichere politische Lage, die Geldknappheit und dazu die teuren Wollen, denen die

Warenpreise unmöglich folgen können, eröffnen einen keineswegs erfreulichen Blick in das laufende Jahr.

Die Fabrikation von Lieferungstüchern für Militär, Bahn, Post und Zoll und der Bedarf bewegten sich in normalen Grenzen, da die Behörden sich nicht veranlaßt sahen, Extraanschaffungen zu machen. Von der seit zehn Jahren besprochenen Änderung der schweizerischen Militärtuchfarben hört man, wie der Bericht betont, immer weniger. Diese Angelegenheit scheine im Sande zu verlaufen. Der Nutzen auf den Lieferungstüchern wurde im 2. Semester beeinträchtigt durch die hohen Preise namentlich derjenigen Wollen, welche für Militärtuche verwendet werden müssen. Die umliegenden Staaten bestellten gewaltige Mengen Militärtücher (Italien allein 2 Millionen Meter). Schweizerische Fabriken beteiligten sich jedoch an diesen Lieferungen nicht.

Internationaler Baumwollkongreß. Der IX. Internationale Baumwollkongreß des *Internationalen Verbandes der Baumwollspinner und Webervereinigungen* wird vom 9. bis 11. Juni in Scheveningen abgehalten. Neben den Jahresberichten wird sich der Kongreß mit der Angelegenheit eines internationalen Baumwoll-Standards, der Tarafrage, der Verpackung der Baumwolle und deren zulässiger Feuchtigkeit befassen. Von Bedeutung für die internationale Baumwollindustrie ist auch der Punkt der Tagesordnung, welcher sich auf Nachahmungen von Fabrikmarken und unlautere Konkurrenz unter besonderer Berücksichtigung falscher Aufmachung von Garnen und Stoffen bezieht. Von französischer Seite wird die Errichtung von Konditionierungs-Anstalten für Baumwolle in den Ankaufshäfen angeregt werden. Schließlich soll auch über die Fortschritte der Baumwolle in den Kolonien der einzelnen Länder Bericht erstattet werden.

Prämien der schweizerischen Feuerversicherung. Die Verstaatlichung der Feuerversicherung in der Schweiz steht auf dem Programm einzelner politischer Parteien, nachdem schon eine Anzahl Kantone vorerst die Gebäudeversicherung selbst betreiben. Ob eine eidgenössische Versicherung eine Verbilligung der Prämien herbeizuführen vermöchte, bleibe dahingestellt, ebensowenig soll hier auf die politische Frage der Angelegenheit, die schon seit längerer Zeit dem Bundesrat zum Studium überwiesen worden ist, eingetreten werden. Von Interesse ist aber die in einer Studie „Über Prämienpolitik im schweizerischen Feuerversicherungswesen“ von E. Bebler (Schweizer Blätter für Handel und Industrie) enthaltene Feststellung, daß die zurzeit für industrielle Etablissements in der Schweiz bezahlten Versicherungsprämien niedriger sind als im Ausland. Bebler führt u. a. folgende Beispiele auf: Es zahlen

	Schweiz % ^{oo}	Deutschl. % ^{oo}	Elsaß % ^{oo}	Frankr. % ^{oo}
Mech. Seidenwebereien mit Dampfheizung:				
Erdgeschoßbauten	0.80—1.—	1—1.30	1—1.25	1—1.10
Etagenbauten, 2 Stockwerke	1.10	1.20—1.30	1.25—1.50	1.50—1.65
Mech. Woll- und Halbwollwebereien m. Dampfheizung:				
Erdgeschoßbauten	1.—	1.30—1.60	1.50—1.75	1—1.10
Etagenbauten, 2 Stockwerke	1.25	1.50—1.80	2—2.25	2—3.50
Mech. Stickereien mit Dampfheizung:				
Erdgeschoßbauten	0.75—0.90	1—1.50	1.50—2.—	1.50—1.65
Etagenbauten, 2 Stockwerke	1.10	1.40—1.90	2.50—3.—	1.50—1.65

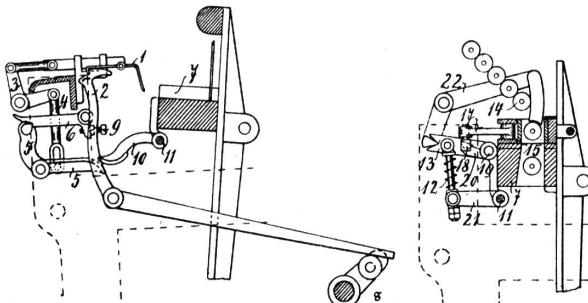
Die Gebäude verstehen sich in Stein oder Steinfachwerk unter harter Dachung. Die in der Schweiz für Etablissements der Textilindustrie bezahlten Prämien sind dieser Aufstellung zufolge meist etwas niedriger als im Ausland. Es liegt im Interesse der schweizerischen Industrie, die in anderer Beziehung dem Ausland gegenüber stark benachteiligt ist, daß in dieser Beziehung kein Wandel eintrete.

Technische Mitteilungen

Fadenwächter für Kettenschermaschinen.
Von Heinrich Theunissen in Viersen. D. R.-P. Nr. 223,006.

Von den Spulen des Spulengestelles werden die einzelnen Faden über die Leitrollen *b* zu den Wächternadeln *d* geführt,

welche auf einer Welle e befestigt sind, und zwar kann die Befestigung in der Weise erfolgen, daß die Nadeln mit der Welle e unverrückbar verbunden oder drehbar auf derselben angeordnet sind. An dem freien Ende sind die Fadenhalter ab- und zurückgebogen. Ueber die Abbiegung wird der Faden hinweggeführt. Von den Nadeln d gelangen die Fäden über eine Leitrolle zu dem Scherbaum. Infolge des durch die Fäden auf die an den Enden der Wächternadeln d befindliche Abbiegung ausgeübten Zuges werden sie abwärts gedrückt und befinden sich hierbei in der Lage d^1 . Bricht



der Faden oder läuft die Spule zu Ende, so hört der Zug im Faden auf und die Nadel d nimmt die Lage d^2 an, d. h. sie schnellte empor und tritt mit einer Ausrückvorrichtung in Verbindung.

Zwischen den einzelnen Wächternadeln d sind auf der Welle e Platten c derart befestigt, daß jede Nadel in einer besonderen, von zwei benachbarten Platten gebildeten Zelle sich befindet. Demgemäß wird auch jeder von den Spulen der Schertafel kommende Faden durch eine besondere Zelle hindurchgeführt.



Die Zurzacher Messen. (Schluß.)

Von Friedrich Girtanner, Zürich.

Der neue Landvogt Benedikt Schütz von Bern machte den eidgenössischen Ratsboten den Vorschlag, das schändliche, unchristliche, offene Gewerbe der Inhaber des Glückspiels und anderes Lasterwerk wie Tanz und Verkehr mit öffentlichen Dirnen auf dem Zurzacher Markte abzustellen, indem dies frommen Leuten kein gutes Beispiel gebe. Der Bote von Luzern, Schulheiß Golder, antwortete, daß er darüber keine Instruktion habe; seiner Ansicht nach werden seine Herren die Sache, d. h. die Prostitution, nicht abstellen wollen, indem dieselbe von altersher üblich gewesen sei. Wohl würden die Luzerner Hand dazu bieten, das von Scholdnern und anderen aufgerichtete Spiel bei Nacht zu verhindern, indem etwa einer gestochen werde und die Täter zu flüchten pflegen. Als erlaubte und unerlaubte Glücksspiele galten damals Würfel- und Kartenspiel, Lotterien und Wetten. Zur Unterhaltung der Meßgäste sorgten außer den Inhabern der verschiedenen Glücksspiele stets eine Anzahl von Tierbudenbesitzern, Musikanten, Taschen-Marien-Netten und Schauspielern, die ja auch heute noch auf keinem Martini- oder Klaus-Markt fehlen dürfen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts hören wir von deutschen und französischen Komödianten, die in der Trotte auf dem Bette der Kelter spielen und schon aus dem Jahre 1681 ist folgender interessanter gedruckter Marionettentheaterzettel erhalten geblieben

„Ich Johannes Griff von Zimmerbach im Elsaß, confirmirter und approbierter Meister des Bonvitschäne bin in Zurzach eingetroffen. Zum ersten hab ich bey mir schöne Figuren und Bilder, darmit zu spielen geist- und weltliche Comödien auff Italienische Manier. Zum andern hab ich einen schönen Kunstbrunnen, der springt 24 mal, ohne Zukehrungen des Menschen, auch seyn noch andere Stück mehr zu sehen auf allerhand Manier, so geschwind, daß sich jedermann verwundert. Ich schneide gleichzeitig Alster- und Hühneraugen an den Füßen ohne Blutverlust und ohne Schmerzen.“

Wo so viele Menschen aus allen Gauen zusammenkamen wie an den Zurzacher Messen, ist es selbstverständlich, daß mit den

reellen Handelsleuten eine Menge zweifelhafter Elemente zur Marktzeit einzogen und den Behörden viel zu schaffen machten. Das Bettelwesen nahm während der Marktzeit so überhand, daß den Betteln und Gaunern, die während der Märkte auf dem Platze bei der Linde oben im Dorfe mit Spielen, Zutrinken und Gotteslästern ein unmenschliches Wesen trieben, auf Veranlassung von Stift und Gemeinde wenigstens ein anderer Platz zum Campieren angewiesen wurde. Der Landvogt wurde beauftragt, einen solchen außerhalb des Dorfes ausfindig zu machen und ein Dutzend zuverlässiger Männer zu bestellen, welche auf der Tat ergriffene Diebe ohne Weiteres an der Linde aufhängen sollen. Im Jahre 1570 wurde in Zurzach ein Turm für die Gefangenen aufgerichtet; aber weder die Linde, an deren Stelle später ein besonderes Hochgericht — Galgen — trat, noch der Schelmenturm schreckte das Gesindel vom Besuch der Messen ab, es nistete sich in den Dörfern der nächsten Umgebung des Marktfleckens ein und wer nicht gutwillig diese Landstreicher, Bettler und Strolche, unter denen sich nicht wenige entlassene Soldaten befanden, aufnehmen wollte, dem wurde mit dem bekannten roten Hahn gedroht. Neben diesem ärgsten Gesindel hatte die Behörde, wie berichtet wird, noch viel zu tun, um gegen das unanständige, nächtliche Herumschweifen vieler Bürger, Gassenvögel und Junggesellen — man sieht, es ist alles schon einmal da gewesen — die den ruhigen Marktleuten die Nachtruhe raubten, anzukämpfen. Die auf uns gekommenen Aussagen eines verhafteten Gauners mögen eine Illustration bieten! Da kommt ein ganzer Schwarm von 40—60 Dieben zusammen, Leute, die man gar nicht dafür ansehen würde, welche in goldgalonierte Kleider und deren Weiber mit anhängenden Uhren aufs prächtigste daher ziehen. Die Gauner sprechen auf der Messe unter sich eine besondere Gaunersprache, die Sprache des Konstanzer Hans, eines berüchtigten Bandenführers. Da ist brav Geld (zum Stehlen) und man bekommt schöne Sackuhren; aber man bekommt auch etliche Stockschläge und wird über den Rhein geführt. — Die Stellung an den Pranger, die Ausstreichung mit dem Staupbesen durch den Scharfrichter und die ewige Verbannung aus der Grafschaft Baden war im 18. Jahrhundert die gewöhnlichste Strafe für den Diebstahl. Wie viel schärfer war die Strafe im 15. Jahrhundert, wo z. B. eine Bürgerin von Brugg, die auch auf der Zurzacher Messe gestohlen hatte, daselbst in der Aare ertrankt wurde. Noch 1662 wurden drei Juden, die einem Uracher Leinwandhändler in Zurzach für 1500 Gulden Ware aus dem Magazine mittelst Einbruchs entwendet hatten und welche in Schaffhausen erwischen worden waren, gehängt.

Menschen haben ihre Schicksale, die Zeiten auch. Aber warum, muß man sich heute fragen, ist von dem Glanz und Leben der großen und weit bekannt gewesenen Zurzacher Messen in dem heutigen Flecken nichts zurückgeblieben. Wenn man im Ortslexikon nachschlägt, finden wir nichts besonderes vermerkt von diesem einst berühmten Orte, der heute etwa 1800 Einwohner zählt. Kaum wird die einstige Bedeutung von Zurzach als Markttätte unsern jüngern Kaufleuten bekannt sein.

Zum raschen Sinken und Zerfall der Messen haben die mit der Zeit gänzlich veränderten Handels-, Zoll- und Verkehrsverhältnisse den Anstoß gegeben, und als die Märkte verschwinden mußten, machte sich der Mangel an einer eingelebten und rührigen Gewerbstätigkeit bemerkbar. Kaum war die Messe vorbei, so sank der Marktfleck, als ob er sich zu sehr angestrengt hätte, in seine frühere Ruhe zurück; ohne sich ferner um Gewerbe und Ausbildung zu kümmern, zehrte jeder behaglich an seinem erhaschten Gewinn in dem Bewußtsein, die Erntezeit kehre ja mit Sicherheit wieder zurück.

Dann waren es wieder die mehr und mehr aufblühenden und zur Macht gelangenden Städte, welche sich von den kleinen Orten unabhängig zu machen suchten; 1856 fand die Verlegung der Ledermesse nach Zürich statt.

Kaufmännische Agenten

Provision von stornierten Geschäften.

Der „Handelsagent“, das offizielle Organ der österreichischen Handelsagenten-Vereinigungen, bringt hierüber folgendes: